BAADER KONZEPT

KONTROLLE DER WIRKSAMKEIT VON ARTENSCHUTZRECHTLICHEN MAßNAHMEN FÜR GEBÜSCH-BRÜTER IN MANNHEIM

Monitoring Untersuchungen 2021

Ergebnisbericht

Mannheim, den 23.11.2021

Aktenzeichen: 20087-2

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	**Stadt Mannheim**	Käfertaler Straße 248 68167 Mannheim
Auftragnehmer:	**Baader Konzept GmbH** www.baaderkonzept.de	N7, 5-6 68161 Mannheim

Datei:	z:\az\2020\20087-2 monitoring gebüschbrüter mannheim 2021\gu\stellnah\211123_monitoring gebüschbrüter mannheim.docx
Datum:	Mannheim, den 23.11.2021
Aktenzeichen:	20087-2

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 6

2 Methodik 9

3 Maßnahmenbeschreibung 10

3.1 CEF-Maßnahmen 10

3.1.1 CEF3 Feudenheimer Au und Bürgerpark 10

3.2 FCS-Maßnahmen 11

3.2.1 FCS1 Bürgerpark 11

3.2.2 FCS2 Südlich der Vogelstangseen 12

3.2.3 FCS3 Heckenstrukturen nordöstlich der Vogelstangseen 13

4 Informationen zu den Zielarten 15

4.1 Dorngrasmücke 15

4.2 Gelbspötter 15

4.3 Neuntöter 16

4.4 Bluthänfling 17

5 Ergebnisse 19

5.1 CEF3 Feudenheimer Au und Bürgerpark 19

5.2 FCS1 Bürgerpark 20

5.3 FCS2 Südlich der Vogelstangseen 21

5.4 FCS3 Heckenpflanzungen nordöstlich der Vogelstangseen 21

6 Bewertung und Möglichkeiten der Habitatoptimierung 22

6.1 CEF3 Feudenheimer Au 22

6.1.1 Maßnahmenverbesserung 1 23

6.1.2 Maßnahmenverbesserung 2 24

6.2 CEF3 Bürgerpark 26

6.2.1 Maßnahmenverbesserung 3 26

6.2.2 Maßnahmenverbesserung 4 27

6.3 FCS1 Bürgerpark 27

6.4 FCS2 Südlich der Vogelstangseen 28

6.5 FCS3 Heckenstrukturen nordöstlich der Vogelstangseen 28

7 Zusammenfassung und Fazit 30

8 Verwendete Unterlagen 31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der fünf Maßnahmenflächen (Hintergrundkarte: OpenStreetMaps 2021) 6
Abbildung 2: CEF-Maßnahmenflächen (links: CEF3 Feudenheimer Au; rechts: CEF 3 Bürgerpark) 7
Abbildung 3: FCS-Maßnahmenflächen (links: FCS1 Bürgerpark, rechts: FCS2 südliche Vogelstangseen) 7
Abbildung 4: FCS Maßnahmenflächen (FCS3: NO Vogelstangseen) 8
Abbildung 5: Erfassungszeiten für die vier Zielarten 9
Abbildung 6: Maßnahmenfläche CEF3 Feudenheimer Au. 10
Abbildung 7: Maßnahmenfläche CEF3 Bürgerpark. 11
Abbildung 8: Maßnahmenfläche FCS1 Bürgerpark im April (oben) und im Juni (unten) 12
Abbildung 9: Maßnahmenfläche FCS2 Südlich der Vogelstangseen 13
Abbildung 10: Maßnahmenfläche FCS3 Heckenstrukturen nordöstlich der Vogelstangseen 14
Abbildung 11: Brutverbreitung der Dorngrasmücke in Baden-Württemberg (Quelle: ogbw). 15
Abbildung 12: Brutverbreitung des Gelbspötters in Baden-Württemberg (Quelle: ogbw). 16
Abbildung 13: Brutverbreitung des Neuntöters in Baden-Württemberg (Quelle: ogbw). 17
Abbildung 14: Brutverbreitung des Bluthänflings in Baden-Württemberg (Quelle: ogbw). 18
Abbildung 15: Nachgewiesene Reviere im CEF3 Bürgerpark (Dg = Dorngrasmücke). 19
Abbildung 16: Nachgewiesene Reviere FCS1 Bürgerpark (Dg = Dorngrasmücke, Nt = Neuntöter) 20
Abbildung 17: Dorngrasmücke (links) und Neuntöter-Männchen (rechts) im Bürgerpark. 21
Abbildung 18: Nachgewiesene Zielarten der FCS3-Maßnahme (Dg = Dorngrasmücke, Gp = Gelbspötter). 21
Abbildung 19: Die Maßnahmenfläche CEF 3 Feudenheimer Au Mitte April (links) und Ende Mai (rechts) bildet eine Baumreihe, welche für den Gelbspötter wenig Potenzial bietet 23
Abbildung 20: Standorte zu pflanzender Bäume für die Bundesgartenschau 2023 (Abbildung entnommen aus IUS 2020) 24

Abbildung 21: Lage der geplanten blütenreichen Wiesen für die Bundesgartenschau (grün) und der Maßnahmenverbesserung 2 (gelb) 25
Abbildung 22: Maßnahmenverbesserung im Bürgerpark. Anlage von einer blütenreiche und kräuterreichen Wiese (rot schraffierte Fläche) und Auflichtung der Hecke (schwarz schraffierte Fläche). 27
Abbildung 23: Angelegte Bauten und Bodenaushübe innerhalb der Maßnahmenfläche 29

1 Anlass und Aufgabenstellung

Für die Kontrolle der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von artenschutzrechtlichen CEF- und FCS-Maßnahmen für die Gebüschbrüterarten: Dorngrasmücke, Bluthänfling, Gelbspötter und Neuntöter wurden im Jahr 2021 an 5 Maßnahmenorten in Mannheim gem. den Vorgaben von SÜDBECK ET AL. (2005) sechs Revierkartierungen durchgeführt (Abbildung 1). Die Umsetzung der Maßnahmen ergab sich aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu dem Teilrückbau der Spinelli-Barracs (IUS 2018) in Mannheim und erfolgte im Jahr 2019.

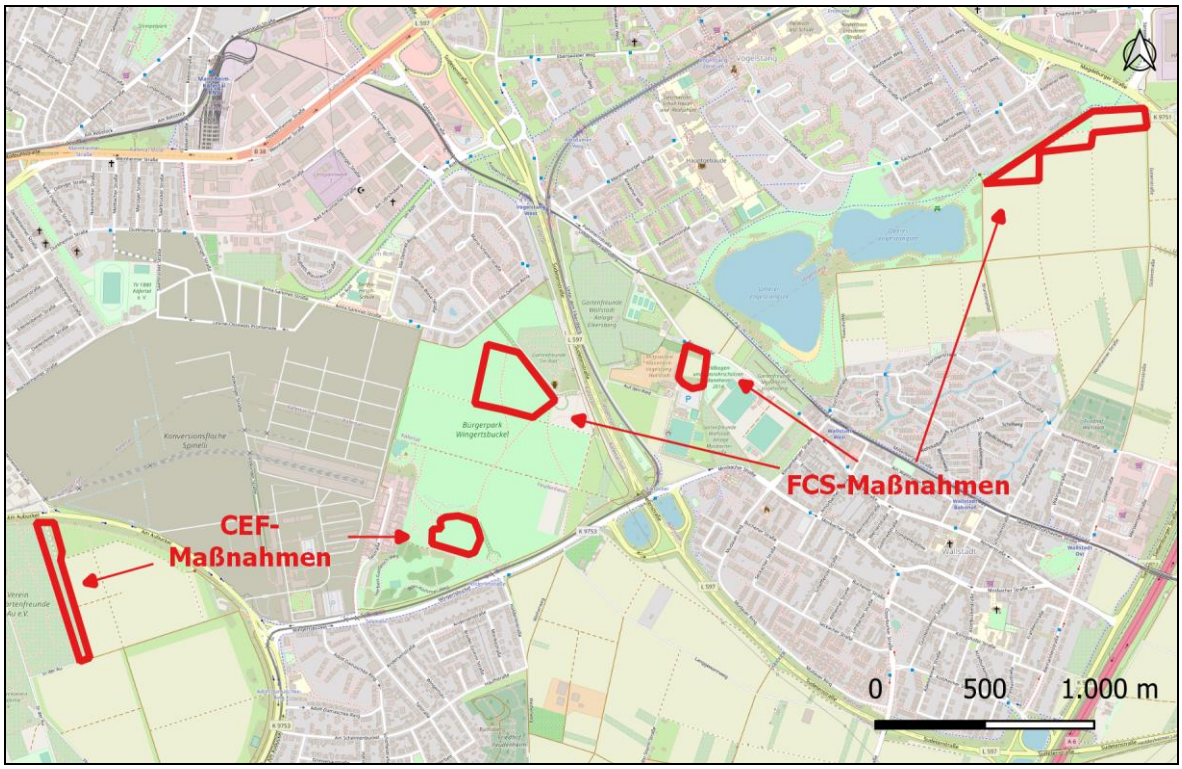


Abbildung 1: Lage der fünf Maßnahmenflächen (Hintergrundkarte: OpenStreetMaps 2021)

Die Ergebnisse der im Jahr 2020 und 2021 durchgeführten Kartierungen der drei (2020) bzw. vier Zielarten (2021) wurden bewertet und der Erfolg der Maßnahmenflächen beurteilt, sowie Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

In den folgenden Abbildungen werden die einzelnen Maßnahmenflächen noch einmal detaillierter dargestellt.

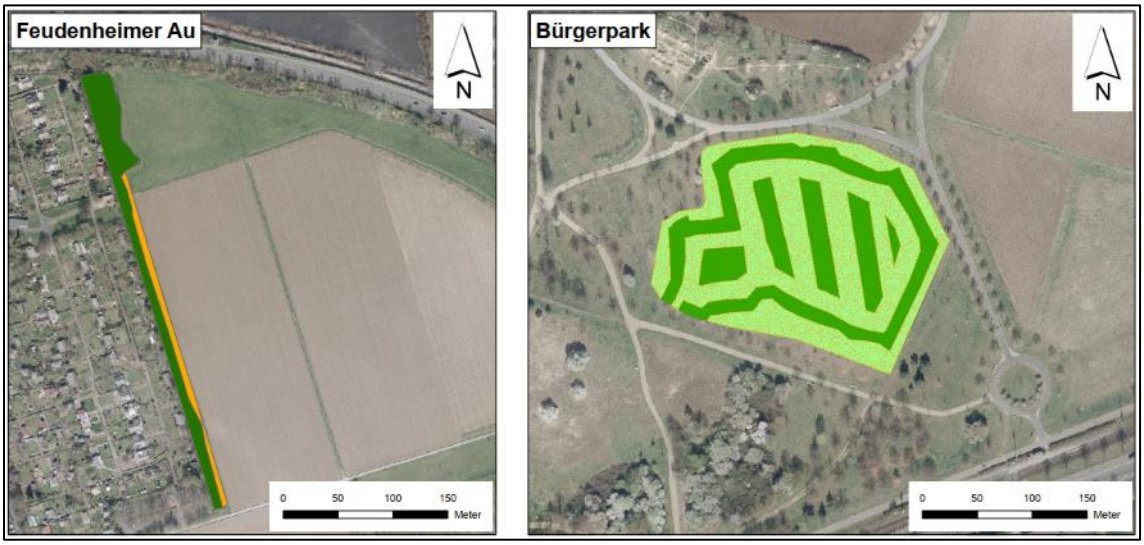


Abbildung 2: CEF-Maßnahmenflächen (links: CEF3 Feudenheimer Au; rechts: CEF 3 Bürgerpark)

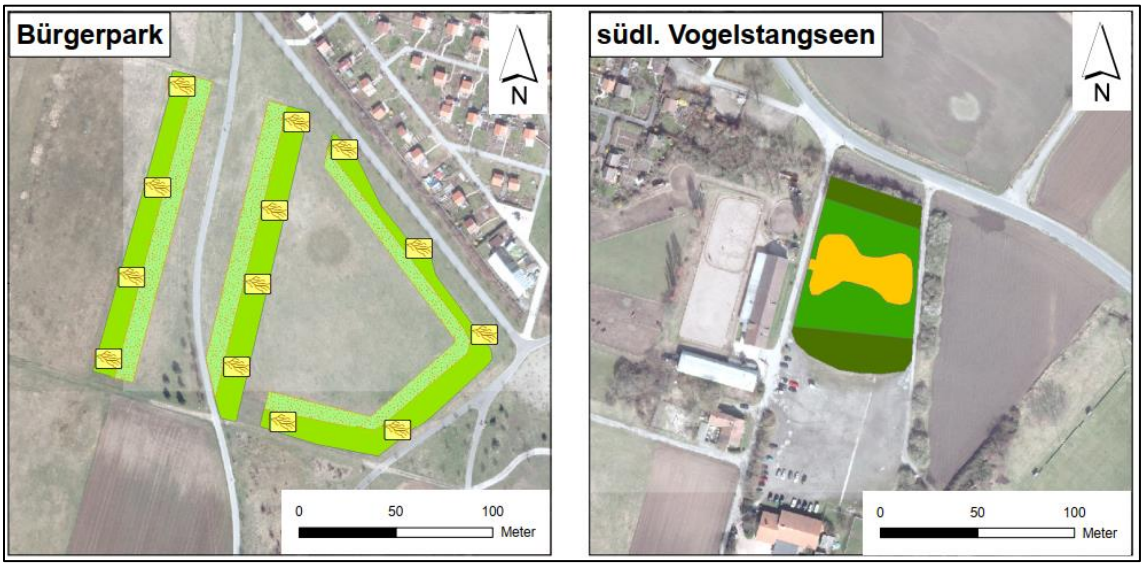


Abbildung 3: FCS-Maßnahmenflächen (links: FCS1 Bürgerpark, rechts: FCS2 südliche Vogelstangseen)



Abbildung 4: FCS Maßnahmenflächen (FCS3: NO Vogelstangseen)

Legende

- Anlage und Pflege von Ackerbrachen / artenreichem Extensivgrünland
- Anlage dichter gestufter Feldgehölze/Strauchhecken
- Anlage und Pflege lückiger dornenreicher Hecken
- Anlage und Pflege von samenreichen Hochstaudenfluren
- Anlage von Gestrüppwällen/ Reisighaufen

2 Methodik

Um die Brutvögel in den Maßnahmenflächen zu erfassen, wurden 6 Erfassungsgänge in der Zeit von April bis Juli zur Revierkartierung durchgeführt. Die Erfassungszeiten für die vier Arten nach SÜDBECK ET AL. (2005) sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Quelle: Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

Tabelle 8: Artbezogene Empfehlungen für Erfassungstermine und Wertungsgrenzen für die Bestandsermittlung bei Brutvögeln

Euring Nr.	Artname	*wissenschaftlicher Artname* (nach Barthel & Helbig 2005)	April A	April M	April E	Mai A	Mai M	Mai E	Juni A	Juni M	Juni E	Juli A	Juli M	Juli E
12590	Gelbspötter	*Hippolais icterina*					1.	2.	3.					
12750	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*				1.		2.	3.					
15150	Neuntöter	*Lanius collurio*						1.	2.	3.				
16600	Bluthänfling	*Carduelis cannabina*			1.	2.	3.	4.						

Legende:

1.	= Empfehlung für Erfassungstermine 1. bis 4.; erstrecken sich z.T. über mehrere Monatsdekaden
	= Zeitraum zwischen empfohlenen Erfassungsdekaden; erstreckt sich z.T. über mehrere Monatsdekaden
	[Ein Befund muss innerhalb der Spanne 1. bis 4. Termin erbracht werden, weitere Einschränkung ist möglich. s. Steckbrief]
	= erweiterter Erfassungszeitraum vor bzw. nach empfohlenen Erfassungsterminen
	[z.B. darf eine von den meist zwei geforderten Feststellungen (Revierkartierung) aus diesem Zeitraum stammen]

Die Spanne über alle drei Zeiträume bildet die Wertungsgrenze für die jeweilige Art.
[Befunde außerhalb dieser Zeitspanne dürfen nicht gewertet werden]

A	Anfang des jeweiligen Monats, erste Monatsdekade (1. bis 10. Tag)
M	Mitte des jeweiligen Monats, zweite Monatsdekade (11. bis 20. Tag)
E	Ende des jeweiligen Monats, dritte Monatsdekade (21. bis letzter Tag)

Abbildung 5: Erfassungszeiten für die vier Zielarten

Die Begehungen fanden statt am:

22.04.2021; 03.05.2021; 12.05.2021; 21.05.2021; 08.06.2021; 25.06.2021

Die Erfassungen der Zielarten erfolgte anhand der Lautäußerungen und durch Sichtbeobachtungen mittels Fernglas. Die Monitoringflächen wurden systematisch begangen, so dass das gesamte Gebiet jeweils flächig optisch und akustisch abgedeckt wurde. Dabei erfolgt die Aufnahme aller relevanten Verhaltensmuster der beobachteten Vogelarten. Die Nachweise wurden unmittelbar im Gelände mittels Tageskarten verortet.

Die Einstufung als Brutvogel sowie die Quantifizierung ergeben sich aus der (mehrfachen) Beobachtung revieranzeigenden Verhaltens, z.B. der Gesangsaktivität von männlichen Tieren, Futterzutrag und Führen von Jungvögeln (BIBBY ET AL. 1995). Basierend auf den Methoden von BIBBY ET AL. (1995) und SÜDBECK ET AL. (2005) wird bei zwei- oder mehrmaliger Beobachtung von Revierverhalten bei zwei verschiedenen Beobachtungsdurchgängen auf ein Brutvorkommen geschlossen.

3 Maßnahmenbeschreibung

Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Teilrückbau der Spinelle Barracs (IUS 2019) wurden vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) festgelegt, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

3.1 CEF-Maßnahmen

3.1.1 CEF3 Feudenheimer Au und Bürgerpark

Die Maßnahme CEF3 „Aufwertung bestehender Hecken- und Gebüschbestände“ wurde im Jahr 2019 umgesetzt. Hier erfolgten Auflichtungen dichter Gehölzbestände mit dem Ziel der Schaffung weiterer Randstrukturen und Mikrohabitate im Feudenheimer Au und im Bürgerpark.



Abbildung 6: Maßnahmenfläche CEF3 Feudenheimer Au.



Abbildung 7: Maßnahmenfläche CEF3 Bürgerpark.

Ziel:

Mit der Maßnahme CEF 3 Feudenheimer Au sollten insgesamt ein Revier des Bluthänflings, zwei Reviere der Dorngrasmücke und 2 Reviere des Gelbspötters etabliert werden. Darüber hinaus sollte ein weiteres Revier des Bluthänflings, zwei Reviere der Dorngrasmücke und zwei Reviere des Gelbspötters durch die Maßnahme CEF 3 im Bürgerpark entstehen.

3.2 FCS-Maßnahmen

3.2.1 FCS1 Bürgerpark

Im nordöstlichen Teil des Bürgerparks wurden im Jahr 2019 dornenreiche und lückige, mit vorgelagerten Saumstreifen versehene Hecken sowie ca. 1,5 m hohe Reisighaufen angelegt. Die Hecken haben 2021 eine gute Standhöhe erreicht. Die Hecken- und Gebüschstrukturen waren 2021 bereits gut etabliert. Ebenso wiesen die Saumstreifen ein hohes Potenzial für Vögel auf.



Abbildung 8: Maßnahmenfläche FCS1 Bürgerpark im April (oben) und im Juni (unten)

Ziel:
Mit dieser Maßnahme sollten 6 Reviere der Dorngrasmücke und 1-2 Reviere des Neuntöters entwickelt werden.

3.2.2 FCS2 Südlich der Vogelstangseen

Hier wurden auf einer vorhandenen Ackerbrache mit seitlich angrenzenden Hecken und Bäumen gestufte Feldhecken und Strauchhecken gepflanzt. Zudem wurden im zentralen Bereich samenreiche Hochstauden als Nahrungsangebot für Vögel etabliert (s. Abbildung 8). Die gepflanzten Hecken und Bäume wiesen 2021 noch keine gute Höhe und Breite auf.



Abbildung 9: Maßnahmenfläche FCS2 Südlich der Vogelstangseen

Ziel:

Mit dieser Maßnahme sollte jeweils ein Revier für Gelbspötter und Dorngrasmücke entwickelt werden.

3.2.3 FCS3 Heckenstrukturen nordöstlich der Vogelstangseen

Im nordöstlichen Teil des Bürgerparks wurden im Jahr 2019 lückige, dornenreiche, mit Saumstreifen versehene Hecken mit integrierten, ca. 1,5 m hohen Reisighaufen auf einer Länge von ca. 600 m angelegt (s. Abbildung 10). Die Saumstreifen waren 2021 bereits blühten- und samenreich.



Abbildung 10: Maßnahmenfläche FCS3 Heckenstrukturen nordöstlich der Vogelstangseen

Ziel:

Mit dieser Maßnahme sollen 7 Reviere der Dorngrasmücke, 2 Reviere des Gelbspötters und 2 Reviere des Neuntöters etabliert werden.

4 Informationen zu den Zielarten

4.1 Dorngrasmücke

Die Dorngrasmücke gilt als Brutvogel offener bis halboffener Landschaften mit eingestreuten Komplexen aus dornenreichen Sträuchern, Hochstauden, Hecken oder Einzelbüschen.

Mit ca. 30.000 – 40.000 Brutpaaren in Baden-Württemberg ist diese Art ungefährdet. Der Trend der letzten 12 Jahre (2005-2016) weist eine Bestandszunahme von > 20 % auf. Die Verbreitung der Art (zwischen 2005 und 2009) ist in der folgenden Abbildung 11 dargestellt.

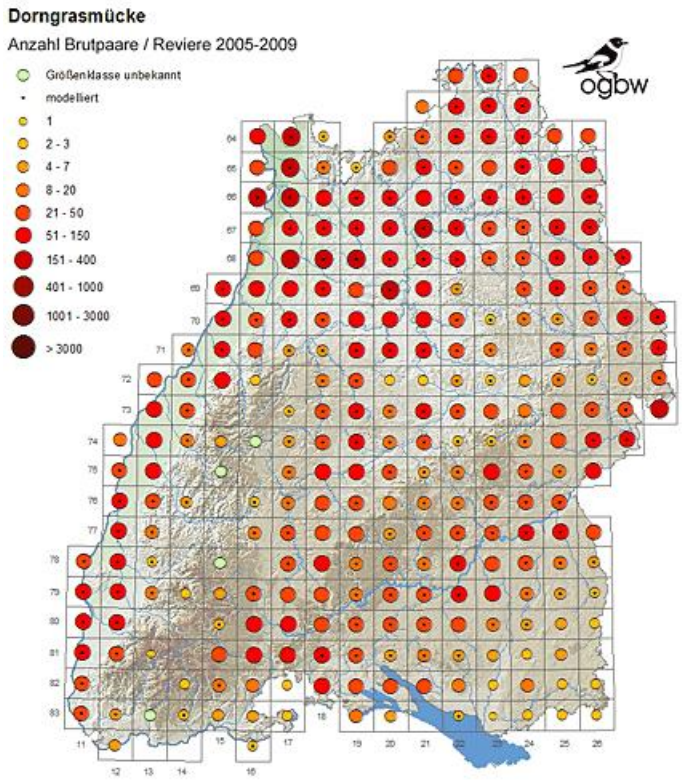


Abbildung 11: Brutverbreitung der Dorngrasmücke in Baden-Württemberg (Quelle: ogbw[1]).

4.2 Gelbspötter

Der Gelbspötter ist ein Brutvogel der gebüschreichen lockeren Baumbestände, der Feldgehölze, Parkanlagen und Gärten sowie verwilderten Buschbeständen an Ortsrändern und um Einzelgehöfte.

Der Brutbestand des Gelbspötters in Baden-Württemberg wird mit 1.500 – 2.000 Brutpaaren angegeben. Der Trend der letzten 12 Jahre hat um > 50% abgenommen. In der Roten Liste der gefährdeten

[1] ogbw = Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg (www.ogbw.de).

Brutvögel Baden-Württembergs ist die Art in der Kategorie 3 (gefährdet) aufgeführt. Die landesweite Verbreitung der Art (zwischen 2005 und 2009) ist in der folgenden Abbildung 12 dargestellt.

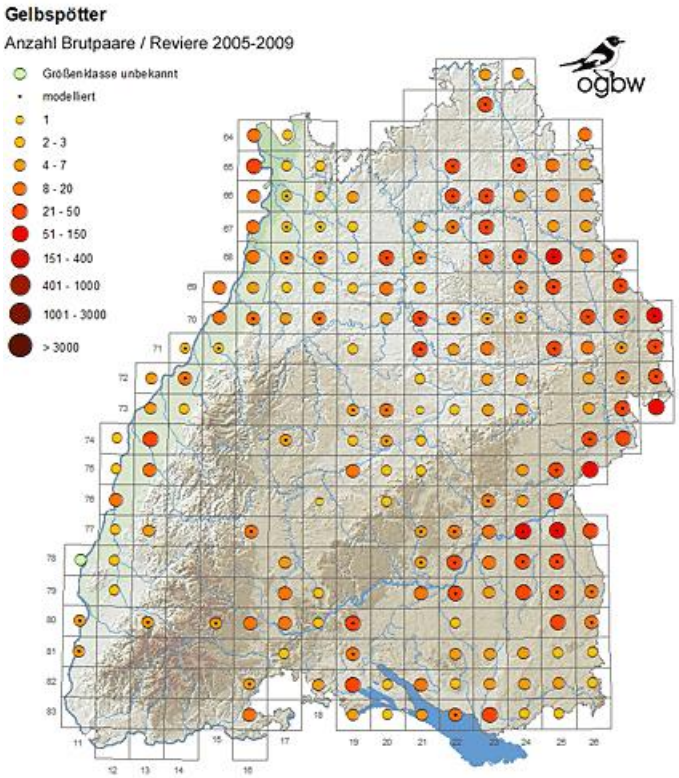


Abbildung 12: Brutverbreitung des Gelbspötters in Baden-Württemberg (Quelle: ogbw).

4.3 Neuntöter

Der Neuntöter besiedelt offene und halboffene Landschaften mit Einzelbäumen und abwechslungsreichen Buschbeständen, z.B. extensiv genutzte Kulturlandschaft. Bevorzugt werden dornenreiche Gehölze, größere kurzrasige oder vegetationsarme Flächen und insgesamt eine abwechslungsreichen Krautflora.

Mit ca. 9.000 – 12.000 Brutpaaren in Baden-Württemberg gilt die Art als ungefährdet. Der Brutbestand weist im 12-Jahrestrend eine leichte Abnahme auf. Die landesweite Verbreitung des Neuntöters ist in der Abbildung 13 dargestellt.

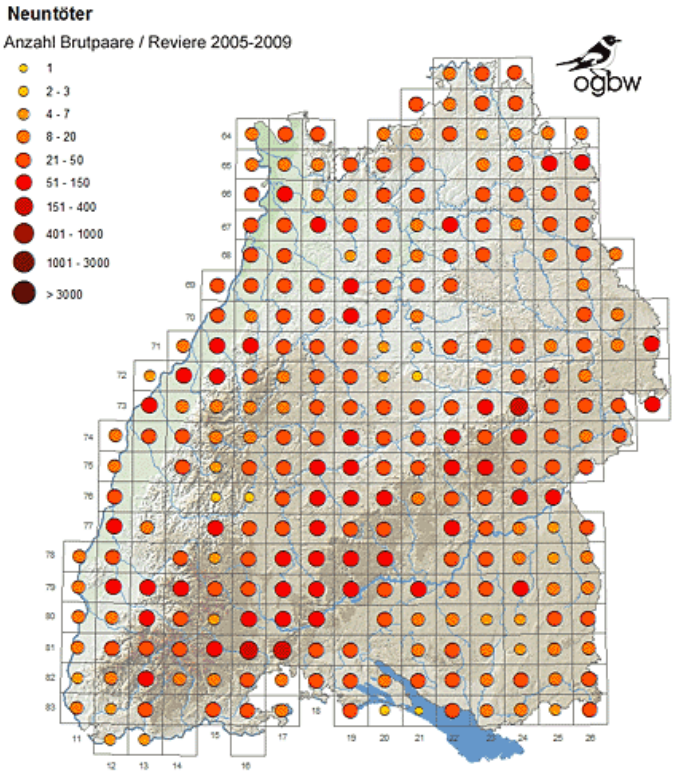


Abbildung 13: Brutverbreitung des Neuntöters in Baden-Württemberg (Quelle: ogbw).

4.4 Bluthänfling

Der Bluthänfling bevorzugt halboffene, mit Hecken, Sträuchern und jungen Koniferen bewachsene Flächen mit samenreicher Krautschicht, z.B. heckerreiche Agrarlandschaften, Weinberge, Ruderalflächen etc.

Mit 7.000 – 10.000 Brutpaaren in Baden-Württemberg ist die Art aufgrund der Bestandsabnahmen in der Roten Liste BW in der Kategorie 2 (von Aussterben bedroht) und in der Roten Liste Deutschlands in der Kategorie 3 (gefährdet) gelistet. Die landesweite Verbreitung der Art (zwischen 2005 und 2009) ist in der folgenden Abbildung 14 dargestellt

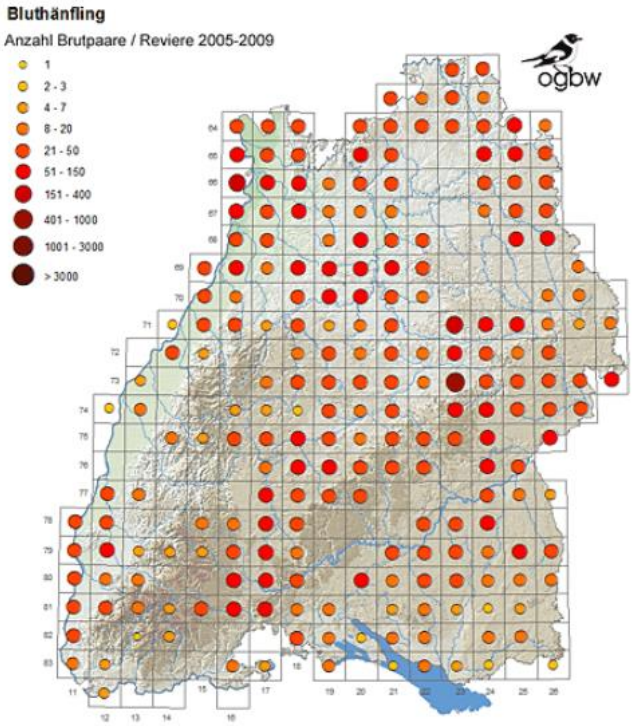


Abbildung 14: Brutverbreitung des Bluthänflings in Baden-Württemberg (Quelle: ogbw).

5 Ergebnisse

5.1 CEF3 Feudenheimer Au und Bürgerpark

In der Maßnahmenfläche CEF3 Feudenheimer Au wurden 2021 im Rahmen der durchgeführten Begegnungen kein Revier der Zielarten gefunden. Anfang des Jahres konnte nur im nördlich angrenzenden Gelände Dorngrasmücken verortet werden, die jedoch während der Brutzeit nicht mehr anzutreffen waren.

In der weiteren Fläche CEF3 im Bürgerpark wurde ein Revier der Dorngrasmücke nachgewiesen (s. Abbildung 15). Es konnten keine Reviere der anderen Zielarten festgestellt werden.



Abbildung 15: Nachgewiesene Reviere im CEF3 Bürgerpark (Dg = Dorngrasmücke).

Insgesamt sollten durch die beiden CEF 3 Maßnahmen zwei Reviere des Bluthänflings, vier Reviere der Dorngrasmücke, sowie vier Reviere des Gelbspötters entstehen. Es konnte 2021 jedoch nur ein Revier der Dorngrasmücke erfasst werden. Die Ziele wurden somit für keine Vogelart erreicht.

5.2 FCS1 Bürgerpark

In der FCS-Maßnahmenfläche im Bürgerpark wurden zwei Reviere der Dorngrasmücke und ein Revier des Neuntöters nachgewiesen (s. Abbildung 16). Ein weiteres Revier der Dorngrasmücke befand sich unmittelbar südlich dieser Maßnahmenfläche. Das Ziel von 6 Revieren der Dorngrasmücken konnte somit aufgrund von 3-4 fehlenden Reviere nicht erreicht werden. Das Ziel von 1-2 Revieren des Neuntöters hingegen schon.



Abbildung 16: Nachgewiesene Reviere FCS1 Bürgerpark (Dg = Dorngrasmücke, Nt = Neuntöter)



Abbildung 17: Dorngrasmücke (links) und Neuntöter-Männchen (rechts) im Bürgerpark.

5.3 FCS2 Südlich der Vogelstangseen

In dieser Maßnahmenfläche wurde keine der beiden Zielarten Dorngrasmücke (ein Revier) und Gelbspötter (ein Revier) nachgewiesen. Das Maßnahmenziel wurde somit nicht erreicht.

5.4 FCS3 Heckenpflanzungen nordöstlich der Vogelstangseen

In der Maßnahmenfläche FCS3 wurden im Rahmen der durchgeführten Begehungen zwei Reviere der Dorngrasmücke und ein Revier des Gelbspötters nachgewiesen (s. Abbildung 18). Ein Nachweis des Neuntöters konnte hier nicht erbracht werden. Das Maßnahmenziel von 7 Revieren der Dorngrasmücke und jeweils 2 Revieren von Gelbspötter und Neuntöter wurde somit nicht erreicht.



Abbildung 18: Nachgewiesene Zielarten der FCS3-Maßnahme (Dg = Dorngrasmücke, Gp = Gelbspötter).

6 Bewertung und Möglichkeiten der Habitatoptimierung

In der folgenden Tabelle 1 werden die Ergebnisse der Erfassungen den jeweiligen Zielen der artenschutzrechtlichen CEF- und FCS-Maßnahmen gegenübergestellt. Anschließend wird für jede Fläche eine Bewertung in Hinblick auf die Maßnahmen und Ziele durchgeführt und Maßnahmenverbesserungen vorgeschlagen.

Tabelle 1: Übersicht über Maßnahmenziele und Zielerreichung im Vergleich.

Maßnahmenfläche	Zielart	Maßnahmenziel [Anzahl Reviere[2]]	Anzahl nachgewiesener Reviere 2020	Anzahl nachgewiesener Reviere 2021	Zielerreichung
CEF3 Freudenheimer Au	Dorngrasmücke	2	3	0	✔
	Gelbspötter	2	0	0	x
	Bluthänfling	1	0	0	x
CEF3 Bürgerpark	Dorngrasmücke	4	6	1	✔
	Neuntöter	1	0	0	x
	Bluthänfling	1	0	0	x
	Gelbspötter	0	3	0	✔
FCS1 Bürgerpark	Dorngrasmücke	6	2-3	2-3	x
	Neuntöter	1-2	1	1	✔
FCS2 südl. Vogelstangseen	Dorngrasmücke	1	0	0	x
	Gelbspötter	1	0	0	x
FCS3 NO Vogelstangseen	Dorngrasmücke	7	3	2	x
	Gelbspötter	2	0	1	x
	Neuntöter	2	0	0	x

6.1 CEF3 Feudenheimer Au

Dorngrasmücke

Für die Dorngrasmücke sind die vorhandenen Strukturen besonders im Norden geeignet. 2020 konnten drei Reviere bestätigt werden. 2021 waren jedoch keine mehr vorhanden. Im nördlich angrenzenden Bereich wurden jedoch Anfang des Jahres Dorngrasmücken festgestellt. Weshalb eine Besiedlung nicht stattfand, lässt sich nicht ermitteln.

Gelbspötter

Der Gelbspötter wurde hier nicht nachgewiesen. Er benötigt hohes Gebüsch mit einem lockeren Baumbestand mit einem geringen Deckungsrad der Oberschicht von Laubgehölzen als Nahrungshabitat und als Neststandort. Die CEF 3 Maßnahme Feudenheimer Au eignet sich daher momentan nur bedingt als Habitat, da es sich hierbei um eine mehr oder weniger geschlossene Baumreihe mit Wald-

[2] gem. IUS (2019) Fachbeitrag Artenschutz

charakter trotz der Lichtungsmaßnahmen handelt mit fehlenden freistehenden Hecken oder Gebüschabschnitten (s. Abbildung 19). Trotz der Maßnahme fehlen freistehende Einzelbäume und nur im Norden ist ein geeigneter Gebüschabschnitt vorhanden. Um zwei Reviere etablieren zu können, sind weitere Maßnahmen erforderlich.



Abbildung 19: Die Maßnahmenfläche CEF 3 Feudenheimer Au Mitte April (links) und Ende Mai (rechts) bildet eine Baumreihe, welche für den Gelbspötter wenig Potenzial bietet

Bluthänfling

Es konnte kein Revier des Bluthänflings weder 2020 noch 2021 etabliert werden. Der Bluthänfling brütet in sonnigen, teilweise offenen bis offenen Landschaften mit reichem Samenangebot. Wiesen, Brachland, extensiv bewirtschaftete Äcker und Ruderalflächen bieten zur Brutzeit ideale Nahrungshabitate. Um ein Revier zukünftig etablieren zu können, sind weitere Maßnahmen notwendig.

6.1.1 Maßnahmenverbesserung 1

Um die Ansiedlung zweier Gelbspötterreviere zu fördern bedarf es einer Optimierung des Gebietes durch eine vorgezogene Pflanzung von standortheimischer Einzelbäumen und niedrigen Hecken. Die somit einen sanften und lockeren Übergang zu den bereits vorhandenen Gehölzen bildet und ein Saum entstehen kann. Im Zuge der Bundesgartenschau 2023 plant die Stadt Mannheim die Herstellung des Grünzugs Nordost. Hierfür werden in der Freudenheimer Au parkähnliche Bereiche sowie Gewässerstrukturen geschaffen. Insgesamt sollen der CEF3-Freundenheimer-Au-Fläche angrenzend 70 standortheimische Bäume gepflanzt werden: Schwarz-Erle (23 Stk. mit StU: 36 cm), Zitter-Pappel (19 Stk. mit StU: 16-18 cm), Stiel-Eiche (6 Stk. mit StU: 30 cm), Silber-Weide (11 Stk. mit StU: 36 cm), Feld-Ulme (6 Stk. mit StU: 18-20 cm), Speierling (1 Stk. mit StU: 10-12 cm), Feld-Ahorn (4 Stk. mit StU: 42 cm) (IUS 2020). Die Pflanzungen der Bäume werden den Gelbspötter zugutekommen. Des Weiteren ist eine Schnellradstrecke von Norden nach Südwesten entlang der Maßnahmenfläche in Planung. Um die Ansiedlung der Gelbspötter weiter zu fördern, wird empfohlen ebenfalls entlang der Schnellradstrecke gebietsheimische Einzelbäume mit einzelnen Büschen zu pflanzen um so einen Saumübergang zur Maßnahmenfläche zu schaffen (Abbildung 20).

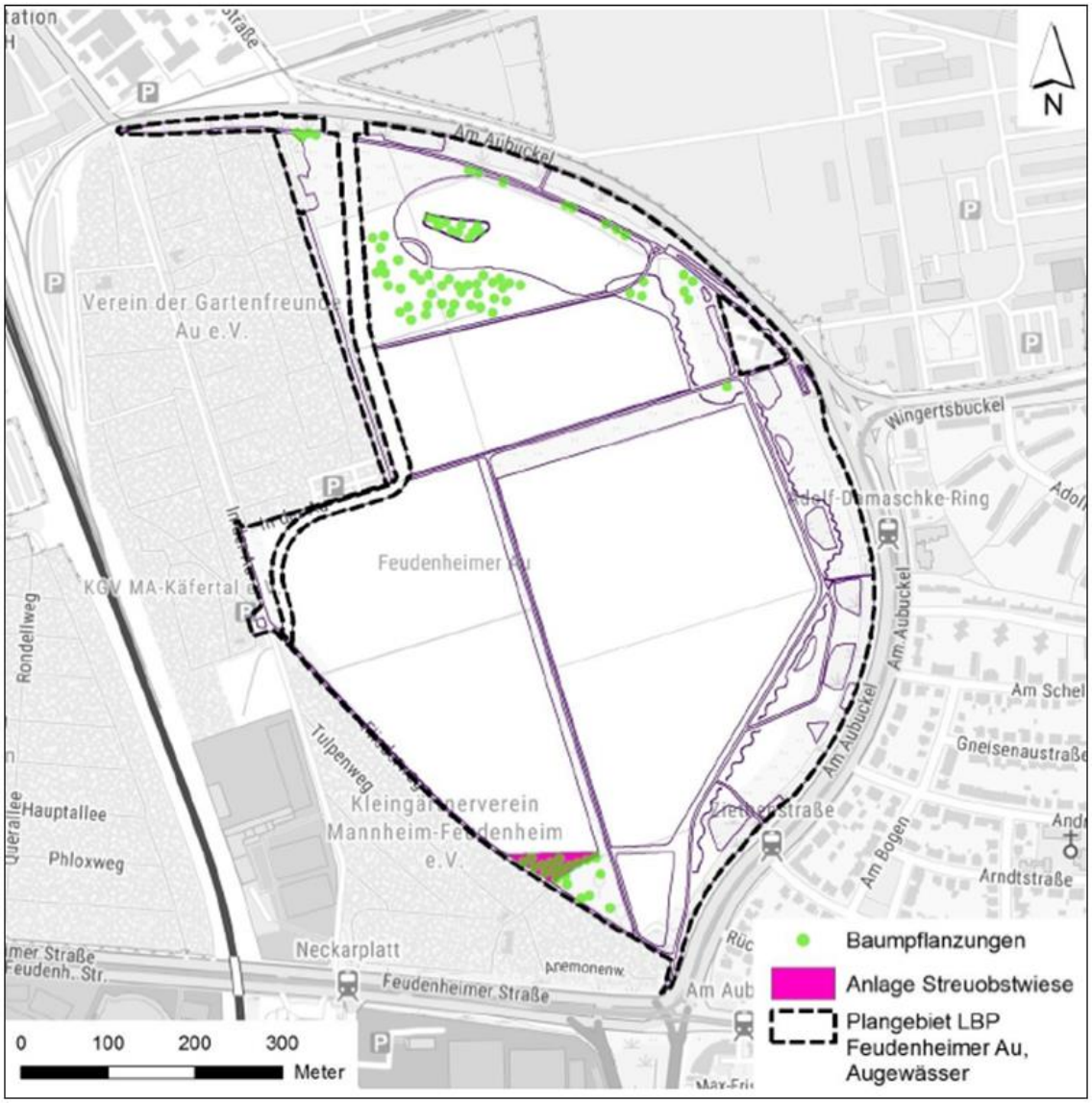


Abbildung 20: Standorte zu pflanzender Bäume für die Bundesgartenschau 2023 (Abbildung entnommen aus IUS 2020)

6.1.2 Maßnahmenverbesserung 2

Neben den sporadischen Pflanzungen von Einzelbäumen und niedrigen Hecken im Osten (Maßnahmenverbesserung 1) soll eine extensive Mahd (einmal jährlich) um die neu gepflanzten Gehölze zwischen der Maßnahmenfläche und dem geplanten Schnellradweg das Nahrungsangebot für den Blufthänfling erhöhen. Ziel soll es sein eine blüten- und samenreiche Wiese zu erzeugen. Dazu kann eine Initialsaatgutmischung eingebracht werden (siehe auch Abbildung 21). Für die Bundesgartenschau ist ebenfalls die Anlage von blütenreichen Wiesen in den angrenzenden Flächen zur Förderung der floristischen und faunistischen Artenvielfalt geplant. Dadurch werden Synergieeffekte zur Förderung

der Bluthänflinge verstärkt (Abbildung 21).



Abbildung 21: Lage der geplanten blütenreichen Wiesen für die Bundesgartenschau (grün) und der Maßnahmenverbesserung 2 (gelb)
(Abbildung entnommen und verändert aus IUS 2020)

6.2 CEF3 Bürgerpark

Die Maßnahmenfläche im Bürgerpark ist aufgrund der umgebenden Hecken gut gegenüber Störungen durch den Freizeitbetrieb außerhalb abgeschirmt. Zahlreiche Spaziergänger (z.T. mit freilaufenden Hunden), Radfahrer und Freizeitsportler nutzen die umgebenden Wege. Leider konnten innerhalb der Flächen zahlreiche Hanfpflanzen festgestellt werden, welches ein regelmäßiges Betreten und eine illegales benutzen der Fläche bewies.

Dorngrasmücke

Von den vier geplanten Revieren konnten 2020 sogar sechs festgestellt werden. 2021 gab es jedoch nur noch ein Revier. Möglicherweise könnten durch das gezielte Aufsuchen und das illegale Anpflanzen von Cannabis eine Störung der Dorngrasmücke in der sensiblen Phase der Revieretablierung stattgefunden haben. Ein Hinweisschild zu den Zielarten könnte die Bevölkerung zur Rücksichtnahme sensibilisieren. In den angrenzenden Flächen konnten weitere Dorngrasmücken festgestellt werden. Die Habitatausstattung ist für vier Reviere gegeben, sodass keine Maßnahmenverbesserungen für die Dorngrasmücke benötigt werden.

Neuntöter

Es konnte sowohl 2020 als auch 2021 kein Revier des Neuntöters festgestellt werden. Der Neuntöter ist auf besonnte Flächen mit größeren offenen, zumindest stellenweise kurzgrasigen oder vegetationsfreien Gras-, Kraut- oder Staudenfluren und einem Gehölzbestand von nicht mehr als 50% Deckung angewiesen. Wichtig ist zudem einen ungehinderten Überblick über das Revier und dessen näherer Umgebung und ein reichliches Angebot an größeren Insekten und Wirbeltieren. Möglicherweise ist der Offenlandcharakter innerhalb der ovalen Fläche zu gering ausgeprägt, da die Flächen rundum von Gehölzen umgeben sind und so der Rundumblick des Neuntöters behindert ist. Weitere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Bluthänfling

Im Bürgerpark war für den Bluthänfling ein Revier prognostiziert worden. Es konnte weder 2020 noch 2021 ein Revier nachgewiesen werden. Das Nahrungsangebot für den Bluthänfling war zu mangelhaft. Durch die Maßnahmenverbesserung 3 sollte für ein Bluthänfling-Revier ein ausreichendes Angebot zur Verfügung sein.

6.2.1 Maßnahmenverbesserung 3

Um die Fläche attraktiver für den Neuntöter und Bluthänfling zu gestalten, muss das Nahrungshabitat optimiert werden. Ziel soll es sein, zwischen den Hecken standortgerechte blumenreiche und kräuterreiche Säume zu entwickeln, um das Angebot an größeren Insekten und Kleinsäugern zu fördern. Dazu ist eine erneute Mahd der aufkommenden Kratzbeere zwischen den Hecken erforderlich. Empfohlen wird eine Blütensaatgutmischung als Initialbepflanzung, um schnell eine Verbesserung zu erzielen. Der neugeschaffene Saum soll einmal pro Jahr oder alle zwei Jahre abschnittsweise ab August gemäht werden. Das Schnittgut muss von der Fläche abtransportiert werden.

6.2.2 Maßnahmenverbesserung 4

Um den Offenlandcharakter der Fläche zu fördern, sollen die Hecken noch weiter aufgelichtet werden, indem alle 50 m eine Hecke auf den Kopf gesetzt werden soll, um somit eine Lücke zu schaffen. Einzelbäume innerhalb der Fläche können entfernt werden, wenn diese bereits zu hoch aufgewachsen sind. Maximal ein Baum soll als Aussichtswarte fungieren und darf die Hecken überragen. Da Neuntöter schmalere Hecken bevorzugen, soll der äußere Heckenring auf maximal 7 m geschmälert werden, sodass mehr Fläche für die neu angelegte Wiese entsteht.



Abbildung 22: Maßnahmenverbesserung im Bürgerpark. Anlage von einer blütenreiche und kräuterreichen Wiese (rot schraffierte Fläche) und Auflichtung der Hecke (schwarz schraffierte Fläche).

6.3 FCS1 Bürgerpark

Die FCS Maßnahmen im Bürgerpark haben sich gut entwickelt. Sowohl die Pflanzungen als auch die blütenreichen Wiesen besitzen eine gute Wuchshöhe und Artenvielfalt. Durch eine Wildkaninchen-Population sind kleinräumig offene Bereiche entstanden, die die Bodenzugänglichkeit im späteren Verlauf des Jahres fördern. Nach wie vor, werden die Flächen gerne von Passanten zur Naherholung

genutzt. Dabei werden insbesondere die Flächen außerhalb der Wege von frei herumlaufenden Hunden betreten. Ein Hinweisschild zu den Maßnahmen könnte die Sensibilität der Bevölkerung für die Schutzwürdigkeit der Maßnahmenflächen erhöhen.

Dorngrasmücke

In dieser Maßnahmenfläche wurden zwei Reviere der Dorngrasmücke sowohl für das Jahr 2020 als auch 2021 bestätigt. Der Schwerpunkt eines weiteren Revieres befindet sich unmittelbar im Süden angrenzend, sodass ein weiteres Teilrevier hinzugezählt werden kann (somit insgesamt 2-3 Reviere). Im Frühjahr dieses Jahres konnten weitere Dorngrasmücken im Nordwesten und Südwesten des Untersuchungsgebietes festgestellt werden. Diese potenziell weiteren Reviere wurden jedoch schlagartig nach der Entfernung des Gebüsches im Westen Anfang des Jahres verlassen. Solche Eingriffe **innerhalb der Brutzeit** sind zukünftig für angrenzenden Flächen zu unterlassen, da diese sich massiv auf das Brutvorkommen innerhalb der Flächen auswirken können. Das Pflegekonzept soll weiterhin erhalten werden: Gehölze sind nur außerhalb der Brutzeit zu pflegen. Die Saumstreifen sind einmal pro Jahr oder alle zwei Jahre abschnittsweise ab August zu mähen. Das Schnittgut soll abtransportiert werden. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Neuntöter

Das prognostizierte Revier des Neuntöters konnte auch dieses Jahr bestätigt werden. Die Maßnahmen haben hier ihre Wirkung erzielt. Es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

6.4 FCS2 Südlich der Vogelstangseen

Die Fläche unterliegt häufigen Störungen durch die Befahrung der Wege zum Reiterhof. Insgesamt wird die Fläche durch die beiden Straßen und die kulissenbildenden Gehölzbestände im Norden und Süden eingegrenzt. Die Lage ist aufgrund der starken Einflüsse der Randeffekte suboptimal. Hier konnte weder 2020 noch 2021 eine der beiden Zielarten (Dorngrasmücke und Gelbspötter) nachgewiesen werden. Die Pflanzungen entfalten aufgrund ihrer geringen Höhe noch nicht ihre volle Wirkung. Die Entwicklung und somit die Entfaltung der Maßnahme muss hier noch abgewartet werden. Eine Anpassung der Maßnahmenfläche ist derzeit nicht notwendig.

6.5 FCS3 Heckenstrukturen nordöstlich der Vogelstangseen

Die angelegten Blühwiesen weisen eine reiche Artenvielfalt aus. Ebenfalls entwickeln die Hecken langsam ihr volles Potenzial. Die große Heckenfläche im Süden der Maßnahme wurde als eine Art Versteck von Anwohnern genutzt. Hier sind kleine Bauten aus Holz angelegt und Erdgabungen vorgenommen worden. Zum Teil wurden dafür Gehölze zurückgeschnitten oder ganz entfernt (Abbildung 23). Dies könnte für die heimische Vogelfauna zu massiven Störungen geführt haben. Keine der Zielarten legte ein Revier in diesem Teil der Maßnahmenfläche an. Es wird empfohlen, die illegalen Bauten zu entfernen, damit sich die Hecke dort weiter entwickeln kann.



Abbildung 23: Angelegte Bauten und Bodenaushübe innerhalb der Maßnahmenfläche

Dorngrasmücke

Es wurden sieben Reviere der Dorngrasmücke prognostiziert. 2020 konnten davon drei bestätigt werden. 2021 waren zwei vorhanden. Eine weitere Besiedlung ist mit Etablierung des aufwachsenden Gebüschs zu erwarten. Es sind momentan keine Maßnahmenanpassung erforderlich.

Gelbspötter

Es sind zwei Reviere des Gelbspötters prognostiziert. 2020 konnte aufgrund des frühen Entwicklungsstadium der Maßnahme kein Gelbspötter gesichtet werden. 2021 konnte ein Revier festgestellt werden. Es ist anzunehmen, dass bei weiterer Entwicklung der Gehölzbestände die Lebensraumeignung weiter verbessert werden, sodass eine Ansiedlung weiterer Gelbspötter wahrscheinlich wird.

Neuntöter

Von den zwei prognostizierten Revieren des Neuntöters konnten weder 2020 noch 2021 ein Revier festgestellt werden. Grundsätzlich ist für den Neuntöter Potenzial als Lebensraum vorhanden. Die Weiterentwicklung der Gehölzpflanzungen werden die Lebensraumeignung weiter verbessern. Es sind momentan keine Maßnahmenanpassung erforderlich. Es wird empfohlen das Monitoring zu verlängern und ggf. weitere notwendige Maßnahmenanpassungen durchzuführen.

7 Zusammenfassung und Fazit

Im Rahmen einer Monitoringuntersuchung sollte im Jahr 2020 und 2021 der Erfolg von artenschutzrechtlichen CEF- und FCS-Maßnahmen für die Arten Dorngrasmücke, Bluthänfling, Gelbspötter und Neuntöter überprüft werden.

Die Maßnahmen wurden im Jahr 2019 umgesetzt. Für die Zielarten Dorngrasmücke (CEF 3 Freudenheimer Au, CEF 3 Bürgerpark), Gelbspötter (CEF 3 Bürgerpark) und Neuntöter (FCS 1 Bürgerpark) konnten die Maßnahmen wenigstens in einer Maßnahmenfläche erreicht werden.

Um das Maßnahmenziel für Gelbspötter und Bluthänfling in der Freudenheimer Au zu erreichen, sind weitere Maßnahmenverbesserungen notwendig (Pflanzungen von Gehölzen, Extensivierung der Wiese).

Um die Maßnahmenziele für Neuntöter und Bluthänfling in der CEF-3-Bürgerpark-Fläche zu erreichen, sind hier ebenfalls Maßnahmenverbesserungen notwendig (Schaffung eines Offenlandcharakters, Erhöhung des Nahrungsangebotes).

Um auch die Maßnahmenziele für die FCS-1-Bürgerparkfläche für die Dorngrasmücke zu erreichen, wird darauf hingewiesen Eingriffe ins Gehölze nicht innerhalb der Brutzeit der Vögel (auch auf angrenzenden Flächen) durchzuführen. Hinweisschilder zu den Zielarten könnten die Bevölkerung sensibilisieren und Störungen vermindern.

Das Entwicklungsstadium der gepflanzten Gehölze sind in den FCS 2 und FCS 3 Vogelstangseen-Flächen noch jung. Die Flächen werden sich im Laufe der folgenden Jahre weiter entwickeln und ihr Habitatpotenzial verbessern. Es wird empfohlen, das Monitoring weiterzuführen um den zukünftigen Erfolg bzw. die Zielerreichung zu dokumentieren und ggf. weitere Maßnahmenverbesserungen vorzunehmen.

8 Verwendete Unterlagen

BIBBY, C., BURGESS, D. & HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie | Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag GmbH, Radebeul.

IUS (2019): Fachbeitrag Artenschutz zum Westteil der Spinneli Barracs.

IUS (2020): Grünzug Nordost – Bereich Freudenheimer Au. Augewässer inkl. Grundwasserbrunnen, Trittsteinbiotope und Regenerationsbereich. Landschaftspflegerischer Begleitplan. IUS Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH. Heidelberg. 124 S.

SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & SUDFELD, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.